



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. September 2021

Nr. 37

## Inhalt:

### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Einziehung von Teilstrecken an Landestraßen S. 349

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – (UVPG); Antrag der Open Grid Europe GmbH für das Vorhaben „Ausbau Wassertopf WT209, Leitung 009/000/000 (Ltg. 9) und Bau eines Doppeldükers, Leitung 409/011/000 (Ltg. 409) in Freudenberg-Plittershagen S. 350

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung; Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.09.2021 S. 350 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 352 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 352 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 352 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 352 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 352 – Kraftloserklärung der Sparkasse Mitten im Sauerland S. 353 – Aufgebot der Sparkasse Mitten im Sauerland S. 353 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 353 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 353

## Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 544. Einziehung von Teilstrecken an Landestraßen

Ministerium für Verkehr Düsseldorf, 02.09.2021  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
III A 4 58.68.13.06

In Bochum werden Teilstrecken der Bundesautobahn A 448 zwischen der AS Bochum-Wiemelhausen und der AS Bochum-Altenbochum neu gebaut. Dadurch ist eine Einziehung der L 705 erforderlich.

Die Landesstraße **L 705**

von **NK 4509 056 A** nach **NK 4509 064 O**  
von Station 0,000 nach Station 1,200 Länge: 1,200 km  
Gesamtlänge: 1,200 km

mit den Verbindungsstrecken

von **NK 4509 056 D** nach **NK 4509 056 E**  
von Station 0,000 nach Station 0,506 Länge: 0,506 km

von **NK 4509 056 Q** nach **NK 4509 056 S**  
von Station 0,000 nach Station 0,097 Länge: 0,097 km  
von **NK 4509 056 F** nach **NK 4509 056 G**  
von Station 0,000 nach Station 0,415 Länge: 0,415 km  
von **NK 4509 056 I** nach **NK 4509 056 K**  
von Station 0,000 nach Station 0,056 Länge: 0,056 km

und den Verbindungsstrecken

von **NK 4509 064 H** nach **NK 4509 064 J** Länge: 0,432 km  
von Station 0,000 nach Station 0,432  
von **NK 4509 064 F** nach **NK 4509 064 G** Länge: 0,389 km  
von Station 0,000 nach Station 0,389

Gesamtlänge: 1,895 km

haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung verloren und werden eingezogen. Der Einzug erfolgt mit Eintritt der Bestandskraft dieser Verfügung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Gelsenkirchen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Edward Rother

(220)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 349

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### **BEKANNTMACHUNGEN**

**545. Bekanntmachung  
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung – (UVPG)  
Antrag der Open Grid Europe GmbH für  
das Vorhaben „Ausbau Wassertopf WT209,  
Leitung 009/000/000 (Ltg. 9) und Bau  
eines Doppeldükers, Leitung 409/011/000  
(Ltg. 409) in Freudenberg-Plittershagen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 10.09.2021  
Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW  
66.21.3.3-2021-4

Die Open Grid Europe GmbH, Essen, plant vor dem Hintergrund der L-/H-Gas Umstellung den Ausbau des Wassertopf WT209 Leitung 009/000/000 (Ltg. 9) und den Bau eines Doppeldükers, Leitung 409/011/000 (Ltg. 409).

Im Zuge des Baus der Leitung Nr. 409 (DN 100), bei der eine offene Querung des Asdorfer Baches durch Verwendung eines Doppeldükers hergestellt wird, soll der Wassertopf WT 209 der Leitung Nr. 9 (DN 600) in Freudenberg-Plittershagen vorgezogen durch den Einsatz eines Passstückes ersetzt werden.

Das Vorhaben ist gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 9 Abs. 5 UVPG als Änderung eines Vorhabens einzustufen, für das keine UVP durchgeführt worden ist, da der Bau der Leitung bereits im Jahr 1950 erfolgte. Der vor Ablauf der Umsetzungsfristen erreichte Bestand bleibt hinsichtlich des Erreichens oder Überschreitens der Größen- und Leistungswerte unberücksichtigt. Das Änderungsvorhaben erreicht oder überschreitet nicht den Größen- und Leistungswert für die unbedingte UVP-Pflicht gem. § 6 UVPG. Da das Änderungsvorhaben den in Anlage 1 Nr. 19.2.4 UVPG (Errichtung und Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des EnWG mit einer Länge von weniger als 5 km und ei-

nem Durchmesser von mehr als 300 mm) genannten Prüfwert überschreitet, war zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Hierbei handelt es sich um das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Asdorfer Bach. Hierdurch wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat in der zweiten Stufe ergeben, dass die Umweltauswirkungen überwiegend temporär und insgesamt geringfügig sind. Im Rahmen der Baumaßnahme treten temporär und kleinflächig Emissionen von Lärm, Staub und Luftschadstoffen auf. Es kommt zu temporären und dauerhaften, aber insgesamt geringfügigen Inanspruchnahme von Flächen und Böden und damit auch von Lebensräumen und Landschaft. Der Standort des geplanten Vorhabens ist stark industriell genutzt und überprägt.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen als das geänderte Vorhaben haben kann. Nach Abschluss der nötigen Arbeiten wird der Ausgangszustand durch den Vorhabenträger wiederhergestellt. Demnach besteht keine UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Bekanntgabe erfolgt über das Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, welches auch im Internet unter <http://www.bez-reg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden kann.

Im Auftrag:

gez. Flaßhoff

(291)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 350

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**546. Öffentliche Bekanntmachung  
Tagesordnung der Sitzung  
der Verbandsversammlung am 24.09.2021**

Regionalverband Ruhr Essen, 08.09.2021  
Die Regionaldirektorin

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr findet am

**Freitag, 24.09.2021 – 10:00 Uhr –  
Grugahalle  
Messeplatz 2, 45131 Essen**

statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2021
- Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Verbandsversammlung

- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- Vorlagen der Bezirksregierungen
- 1.1 Projekt „Citybahn Essen“: Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den Infrastrukturfiananzierungsplan des Landes NRW
- Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 1.2 Aufstellungsbeschluss zur 90. Änderung des Regionalplanes GEP 99: Änderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit Güterumschlaghafen in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie Änderung eines Schienenweges auf dem Gebiet der Stadt Duisburg (Alt-Homberg)
- 1.3 Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr  
Beschluss zur zweiten Beteiligung
- 1.3.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Regionalplan Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr  
Beschluss zur zweiten Beteiligung“
- Anfragen und Mitteilungen
- 2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
- Ersetzungsvorlage
- 2.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der Haldentransaktion (Bereitstellung der Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung an RVR Ruhr Grün)
- 2.2 Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr
- 2.2.1 Antrag der Fraktion Die Linke Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr  
Hier: Änderung der Fassung vom 12.07.2021
- 2.3 Standortmarketingkampagne „Metropole Ruhr - Stadt der Städte“  
- Zwischenergebnis der 2. Phase (2020-2022) und Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der Agentur Scholz & Friends für ein weiteres Jahr
- 2.4 Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften  
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beteiligungsgesellschaften – Sachstandsbericht mit finanziellen Auswirkungen und zu erwartenden Sonderzuschüssen zum 31.12.2021
- 2.5 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
Freizeitzentrum Xanten GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung
- 2.6 Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün  
- Rücknahme der Kürzung des Betriebskostenzuschusses an RVR Ruhr Grün im Haushaltsjahr 2020
- 2.7 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH – AGR GmbH
- 2.8 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Kultur Ruhr GmbH
- 2.9 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Ruhrwind Herten GmbH
- 2.10 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Umweltzentrum Westfalen GmbH
- 2.11 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Business Metropole Ruhr GmbH
- 2.12 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Ruhr Tourismus GmbH
- 2.13 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH
- 2.14 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH
- 2.15 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Maximilianpark Hamm GmbH
- 2.16 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- 2.17 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Freizeitzentrum Xanten GmbH
- 2.18 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- 2.19 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und ihre Betriebsstätten
- 2.20 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- 2.21 Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020  
- Revierpark Wischlingen GmbH
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 2.22 Informationen zur Besetzung des Arbeitskreises VRR-NWL-RVR
- 2.22.1 Antrag der Koalitionsfraktionen Information zur Besetzung des Arbeitskreises VRR-NWL-RVR
- 2.23 Übernahme der Instandhaltungskosten für die Homberger Hubbrücke am Rheinpreußenhafen in Duisburg
- 2.24 Radroutenspeicher Metropole Ruhr
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 2.25 Klimaresilienz-Check - Grüne Infrastruktur für naturbasierten Hochwasserschutz
- Vorlagen aus dem Verbandsausschuss und Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung

- 2.26 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme am Wohnhaus Emscherbruch in Gelsenkirchen
- 2.27 Manifesta 2026 – Beschluss zur Gründung der Durchführungsgesellschaft „Manifesta 16 Ruhr gGmbH“
- 2.28 Einbringung des Haushaltsplans 2022
- 2.29 Herstellung des Benehmens mit den Mitglieds-körperschaften für das Haushaltsjahr 2022
- 2.30 Live-Streaming
- 2.30.1 Antwort der Verwaltung auf die Anträge der Fraktionen  
B90/Die Grünen und Die Linke  
Live-Stream und Archivierung von Ton-/Videodateien  
der Sitzungen der Verbandsversammlung
- 2.30.2 Anfrage der Koalitionsfraktionen SPD und CDU  
Anfrage zur Drucksache Nr. 14/0114
- 2.30.3 Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Koalitionsfraktionen SPD und CDU  
Anfrage zur Drucksache Nr. 14/0114 (Video-Streaming)
- 2.30.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Ruhrparlaments-TV
- 2.30.5 Antrag der Fraktion Die Linke  
Veröffentlichung von Tondokumenten der Verbandsversammlung
- . Fraktionsanträge
- 2.31 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fotoinstitut  
Um- und Nachbesetzungen
- 2.32 Ersatzwahl eines beratenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
- 2.33 Umbesetzung in Verbandsgremien  
. Anfragen und Mitteilungen  
gez. Dr. Frank Dudda  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
(737) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 350

#### 547. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 12. 5. 2021 aufgebote-ne Sparurkunde Nr. DE06 4305 0001 0315 5212 94 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE06 4305 0001 0315 5212 94 wird für kraftlos erklärt.

K 24/21

Bochum, 30. 8. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

#### 548. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE03 4305 0001 0304 1056 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE03 4305 0001 0304 1056 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 12. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 42/21

Bochum, 2. 9. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

#### 549. **Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 407 047 257, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 7. 9. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

#### 550. **Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 134 117 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 3. 9. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

#### 551. **Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 313 280 ist am 7. 6. 2021 aufgebotten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 7. 9. 2021

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

#### 552. **Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 40 117 731 ist am 4. 6. 2021 aufgebotten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.  
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.  
Lippstadt, 7. 9. 2021

Sparkasse Lippstadt  
gez. Unterschrift

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 352

**553. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Mitten im Sauerland**

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 9. 9. 2021 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 396 090 821, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 9. 9. 2021

Sparkasse Mitten im Sauerland  
Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353

**554. Aufgebot  
der Sparkasse Mitten im Sauerland**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 503 315 der Sparkasse Mitten im Sauerland wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 18. 8. 2021

Sparkasse Mitten im Sauerland  
Der Vorstand

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353

**555. Aufgebot  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 307 512 376 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 2. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
Der Vorstand  
gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353

**556. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 522 927 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 1. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
Der Vorstand

(45) gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker  
Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353

**557. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 743 968 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 1. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
Der Vorstand

(45) gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker  
Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353

**558. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 302 751 185 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 1. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
Der Vorstand

(45) gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker  
Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 353





# Überwindung von Armut

Foto Christof Krackhardt



**Brot für die Welt** unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

**Spendenkonto Brot für die Welt:**

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING